Satzung der Gemeinde Blumenholz über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet der Ortslage Usadel mit den Flurstücken entsprechend anlage

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. l des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel l des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), wird nach Beschlußfassung durch die gemeindevertretung vom 15.12.1992und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Gebiet der ortslage Usadel mit den Flurstücken entsprechend Anlage erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung des Landratsamtes Neustrelitz in Kraft.

Verfahrensvermerk

l. die betroffenen bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom <u>Me. Ole. 92</u> zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Newspelit, 1606.92 Ort, Datum, Siegelabdruck

Gemeinde

_/ PHelen

(Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürge
meister

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.12,92 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

14, 18,12,92 (Ort, Datum, Siegelabdruck)

Gemeinde

(Unterschrift) Der Bürgermeister

Klarstellungssatzung mit Abrundung - Ortsteil Usadel Flächenaufstellung Klarstellungssatzung Flurstück 1,2,5 und HF (bzw. GF) 6/1 teilweise 11 5/2 7/1 8 (Weg) 10 nur HF (bzw. GF) 14 Weg (Kirschenallee bis Ende Flurstück 22/2) 11 22/3 11 22/2 23 mit allen Unterteilungen 21/2 bis zur Grenze 22/3, 22/2 20 nur GF , 21/1 11 17, 18, 19 24 mit allen Unterteilungen 25, 26, 27/1 und 27/2 29 mit allen Unterteilungen 87 Weg bis Ende Flurstück 17 91/1 30 nur GF 11 32 nur GF 35/1 11 34/2 11 36/2, 36/3 36/l nur Anteil HF 11 37 - 40 nur GF 41,1 42/1 nur GF

42/2, 43, 44, 46/1, 46/2

60 (B 96) innerhalb der Ortslage

Abrundung